

**TOP 8      Wiederwahl der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin**

Der Kirchensynodalvorstand schlägt der Kirchensynode gem. Art. 53 Abs. 2 und 3 Kirchenordnung nach mündlicher Anhörung des Pfarrerausschusses und im Einvernehmen mit dem Benennungsausschuss als Kandidatin

**Frau Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf**

zur Wiederwahl vor.

Die Amtszeit von Frau Ulrike Scherf endet am 31.01.2021.